

Sopra Steria SE und Tochtergesellschaften

Compliance Richtlinie

für Lieferanten

Stand: Juni 2024

Diese Richtlinie definiert die Grundsätze und Anforderungen der Sopra Steria SE sowie ihrer Tochtergesellschaften (Sopra Steria GmbH, Wien; ISS Software GmbH, Hamburg; Sopra Steria Services GmbH, Hamburg; Sopra Steria Custom Software Solutions GmbH, München) an ihre Lieferanten von Gütern sowie Dienst- und Werkleistungen. Die Sopra Steria SE bzw. ihre Tochtergesellschaften behalten sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen in ihrem Compliance Programm die Anforderungen dieser Richtlinie zu ändern. In diesem Fall erwarten die Sopra Steria SE bzw. ihre Tochtergesellschaften von ihren Lieferanten, diese angemessenen Änderungen zu akzeptieren.

Der Lieferant verpflichtet sich:

1. Einhaltung von Gesetzen und Standards

- die jeweils anwendbaren Gesetze und Standards einzuhalten;
- alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um schwere Verfehlungen und Straftaten in jeglicher Beteiligungsform zu vermeiden;
- insbesondere die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), speziell im Hinblick auf die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechterhaltung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber, zu beachten.

2. Verbot von Korruption

- keine Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Veruntreuung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.

3. Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

- die Menschen- und Arbeitnehmerrechte anzuerkennen;
- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu gewährleisten und zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Ethnie, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaigen Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, Diskriminierung, sexuelle oder persönliche Belästigung; keine Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit zuzulassen;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und die gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten; die rechtliche gewährte Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

4. Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter

- Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- durch Unterweisung sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen fachkundig sind;
- wenn erforderlich, ein ausreichendes Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen oder anzuwenden.

5. Umwelt

- bei der Planung, Erstellung, Verwendung und Entsorgung seiner Produkte sowie der Durchführung seiner Leistungen die Auswirkungen auf die Umwelt zu beachten;
- negative Einflüsse (wie z.B. CO₂-Ausstoß) auf die Umwelt zu minimieren;
- das Umweltbewusstsein seiner Mitarbeiter zu fördern und deren Umweltverhalten durch entsprechende Trainingsmaßnahmen und, wenn erforderlich, den Aufbau eines wirkungsvollen Umweltmanagementsystems kontinuierlich zu verbessern.

6. Lieferkette

- die Einhaltung der Inhalte dieser Compliance Richtlinie bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
- die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.